

Frau Stadtpräsidentin  
Petra Müller-Schönemann  
Rathaus Norderstedt

Betr.: Einwohnerfragen in der Ratsversammlung vom 26.09.2023

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,  
ich bin Einwohner der Stadt Norderstedt und stelle in der Sitzung vom 26.09.2023 die folgenden Fragen. Diese werde ich schriftlich zu Protokoll geben. Ich bitte, meine Anschrift nicht in das Protokoll aufzunehmen.

Meine Fragen, - die ich zusammen mit dem BUND, Ortsgruppe Norderstedt, erarbeitet habe-, betreffen die Erweiterung des Gewerbegebietes Nordport über die Ohechaussee hinaus in die Garstedter Feldmark.

Dazu vorab eine zentrale Feststellung:

Das Gewerbegebiet Nordport ist bisher 35 ha groß. In der Karte zum Regionalplan III ist die Erweiterung der Siedlungsachse mit einem dicken roten Strich eingetragen. Mit zwei unterschiedlichen Programmen haben wir separat ermittelt, wie groß die neu vorgesehene Gewerbefläche für den Nordport ist. Wir haben übereinstimmend gemessen, dass es sich um rund 225 ha handelt. Das ist eine Erweiterung um mehr als 600 %.

Und noch etwas: Sie können uns nicht mit der Beschwichtigungsformel beruhigen, es handele sich „nur“ um eine Option. Eine Option läßt man sich einräumen, wenn man den Plan gegebenenfalls verwirklichen will. Diesen Absichten treten wir daher hier und jetzt entgegen.

1.

Mit der Beschlussvorlage B 22/0392 vom 26.9.2022 hat die Verwaltung die Zustimmung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr dafür eingeholt, bei der Landesplanungsbehörde eine Siedlungsachsenerweiterung im südlichen Bereich vom Stadtteil Garstedt (nordwestlich Gewerbegebiet Nordport, Flughafen/B432, Ohechaussee) anzuregen.

In dem Tenor der Beschlussvorlage ist nicht angegeben, in welchem Umfang -konkret: um wieviel Hektar - das Gewerbegebiet Nordport in die Garstedter Feldmark hinein erweitert werden soll.

Ich frage die Verwaltung, warum ist die erwünschte Erweiterung in dem Tenor des Beschlusses nicht beziffert worden?

Weiter frage ich dazu, welchen - bezifferten- Flächenbedarf hat die Verwaltung bei der Landesplanungsbehörde angemeldet?

2.

In der Beschlussvorlage B 23/0270 an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 27.07.2023 bewertet die Verwaltung die Erweiterung der Siedlungsachse als „moderat“.

Ich frage die Verwaltung, wie sie diese Bewertung angesichts der Erweiterung von 35 ha auf 225 ha -also um um rund 600%- begründet?

3.

Der Landesentwicklungsplan schreibt unter Ziffer 3.7 – Flächenvorsorge für Gewerbe und Industrie vor, dass der Flächenbedarf vorher gründlich abgeschätzt werden soll. Außerdem soll im Sinne der Nachhaltigkeit bei der gewerblichen Entwicklung auf eine möglichst geringe Inanspruchnahme neuer Flächen geachtet werden.

Noch dazu war zu beachten, daß die Garstedter Feldmark ein regionaler Grünzug im Ordnungsraum Hamburg ist, in dem generell nicht planmäßig gesiedelt werden darf (s. Entwurf des Regionalplans III, Grundsätze und Ziele der Raumordnung, 1 Z, Seite 36).

Ich frage die Verwaltung, wie sie diese Vorschriften bei ihrer Bedarfsanmeldung bei der Landesplanungsbehörde berücksichtigt hat?

4.

In der Beschlussvorlage B 22/0392 begründet die Verwaltung den Gewerbeflächenbedarf wie folgt:

„Die Stärkung des gewerblichen Entwicklungsschwerpunktes im Bereich Nordport wird gestützt von der tatsächlich vorhandenen wie auch prognostizierten (CIMA, 2019) Gewerbeflächennachfrage.“

Dazu kann man im Internet nachlesen, dass das Beratungsunternehmen CIMA 2019 eine „Gewerbeflächenbedarfsprognose für den Kreis Segeberg“ erstellt hat. Sie hat die Flächenverkäufe der Jahre 2010 bis 2018 extrapoliert und damit den Flächenbedarf für **alle** Gewerbeflächen Norderstedts auf **jährlich 4,4 ha** prognostiziert.

Dazu frage ich die Verwaltung: Welchen Flächenbedarf für den Nordport **allein** hat die Verwaltung aus den Zahlen der CIMA abgeleitet?

5.

Wir haben versucht nachzuvollziehen, in welchem Umfang die von der Verwaltung behauptete „tatsächlich vorhandene“ Gewerbeflächennachfrage in den angeblichen Bedarf von 225 ha eingegangen ist. Dazu haben wir berücksichtigt, dass der Planungszeitraum des Regionalplans 15 Jahre beträgt. Nach der CIMA-Prognose benötigt Norderstedt in dieser Zeit also  $15 \times 4,4 = 66$  ha Gewerbeflächen insgesamt. Dann verbleiben für die „tatsächlich vorhandene“ Nachfrage 159 ha. Angesichts dieser unglaublichen Zahl frage ich die Verwaltung:

Welche Nachfrage nach Gewerbeflächen für den Nordport hat es in den Jahren von 2019 (also nach der CIMA-Prognose) bis zur Gegenwart tatsächlich gegeben? Ich bitte, diese Daten nach Jahr und Art der Flächennachfrage (zum Beispiel Logistik) aufzuschlüsseln.

Weiter frage ich:

Ist bei der Bedarfsbetrachtung der Verwaltung das - gegenüber der Situation 2019- veränderte Arbeitsverhalten durch die Corona – Pandemie (Home Office) berücksichtigt worden?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Ist weiterhin die gegenwärtige Energiekrise und der konjunkturelle Einbruch berücksichtigt worden?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Ich frage die Fraktionen in der Ratsversammlung, wie sie den behaupteten Bedarf für eine Erweiterung des Nordport -Gewerbegebietes nach Norden, in die Garstedter Feldmark hinein begründen. Ich bitte darum, dafür belastbare Tatsachen zu benennen.

Die Antworten der Politik erbitte ich mündlich, die Antwort der Verwaltung erbitte ich mündlich und schriftlich.